

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Das vom Schriftführer verlesene Sitzungsprotokoll vom 21.09.2007 wird mit einer Gegenstimme (GR Wurz-ohne Begründung) genehmigt.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Haumer das Wort. GR Haumer bringt dem Gemeinderat die Berichte über die Ergebnisse der letzten Prüfungen vom 03.12.2007 und 13.12.2007 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Diese Berichte liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags 2008 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2011 ist in der Zeit vom 30.11.2007 bis 14.12.2007 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretene Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2008 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für 2008 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2011 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Wurz)  
Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA
  - b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredits mit €30.000,--
  - c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags mit €291.300,- (erforderlich für die Wasserleitungs- und Kanalerweiterungen in den neuen Baulandgebieten, Kanal- und Wasserleitungsbauförderung des Landes wird in Form eines Darlehens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds abgewickelt)
  - d) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA
- zu Punkt 5: Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung bei der Gebarungsprüfung im März dieses Jahres der Gemeinde vorgeschrieben hat die Wasserbereitstellungsgebühr und die Wasserbezugsgebühr zu erhöhen da keine Kostendeckung in diesem Bereich gegeben ist. Außerdem hat die EVN-Wasser den Wasserankaufspreis per 1.7.2007 von 1,01 auf 1,07 erhöht. Bei der Erstellung des diesbezüglich notwendigen Betriebsfinanzierungsplanes auf Grundlage des Voranschlags 2008 hat sich ein Bereitstellungsbetrag von €39,-/Jahr und eine Wasserbezugsgebühr von €1,50/m<sup>3</sup> ergeben. Die diesbezügliche Änderung der Wasserabgabenordnung liegt in Kopie bei.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr auf €39,-/Jahr und der Wasserbezugsgebühr auf €1,50/m<sup>3</sup> und die diesbezügliche Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 6: Der Bürgermeister berichtet, dass die Altstoffsammlung im ehemaligen Sägewerk Minihold in Groß-Neusiedl auf längere Zeit nicht möglich ist, da die Besitzer einen Verkauf des Areals ausschließen. Da laut Beschluss des GUV in

Zukunft alle Sammelzentren eingezäunt und die Containerabstellplätze überdacht sein müssen besteht für unsere Gemeinde die Möglichkeit ein eigenes Sammelzentrum zu errichten (Kosten ca. €300.000,--), oder das neue Sammelzentrum der Marktgemeinde Kirchberg mitzubedenken. Durch diese Mitbenützung stünden in Zukunft 5 bis 6 Übernahmstermine pro Monat zu Verfügung, welche auch durch den GUV rückvergütet würden. Die Gemeinde Waldenstein hätte lediglich Investitionskosten von €17.213,47, das ist jener Betrag der durch den GUV an die Gemeinde für die Errichtung eines Sammelzentrums überwiesen wurde, an die Marktgemeinde Kirchberg zu tätigen. Sollten etwaige Mehrkosten entstehen wird dies nach Einwohnerzahl zwischen den beiden Gemeinde aufgeteilt

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Mitbenützung des Altstoffsammelzentrums in der Marktgemeinde Kirchberg, wie oben beschreiben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Wurz)

zu Punkt 7: Der Dorferneuerungsverein Waldenstein hat ein Ansuchen an die Gemeinde Waldenstein zur Benützung des Gemeindevappens für Vereinszwecke gerichtet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Verwendung des Gemeindevappens für Vereinszwecke für alle Dorferneuerungsvereine und die Dorfgemeinschaften beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 8: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße beim neuen Bauland in Albrechts laut Teilungsplan GZ 7221A folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre:

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die im Teilungsplan vom 23.10.2007, G.Z. 7221A, erstellt von Dipl.Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkosulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichneten Trennstücke 4 (787 m<sup>2</sup>), 10 (115 m<sup>2</sup>), 12 (10 m<sup>2</sup>), 14 (22 m<sup>2</sup>), 16 (10 m<sup>2</sup>), 18 (33 m<sup>2</sup>), 22 (321 m<sup>2</sup>), 28 (133 m<sup>2</sup>), 32 (343 m<sup>2</sup>), 37 (141 m<sup>2</sup>), 41 (578 m<sup>2</sup>), 42 (353 m<sup>2</sup>) und 49 (358 m<sup>2</sup>) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 9: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße in Groß-Höbarten laut Teilungsplan GZ 7262 folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre:

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die im Teilungsplan vom 06.08.2007, G.Z. 7262, erstellt von Dipl.Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkosulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichneten Trennstücke 3 (39 m<sup>2</sup>), 6 (15 m<sup>2</sup>) und 8 (46 m<sup>2</sup>) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 10: Der Bürgermeister berichtet, dass für die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße in Groß-Höbarten laut Teilungsplan GZ 7222 folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre:  
Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die im Teilungsplan vom 26.09.2007, G.Z. 7222, erstellt von Dipl.Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkosulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichneten Trennstücke 4 (46 m<sup>2</sup>), 8 (51 m<sup>2</sup>), 18 (33 m<sup>2</sup>) und 20 (40 m<sup>2</sup>) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 11: Die Dorferneuerungsvereine, das Bildungs- und Heimatwerk, der Waldensteiner Sängerbund sowie die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je €750,- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je €1.300,- Betriebskostenzuschuss erhalten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 12: Der Bürgermeister berichtet, dass viele Gemeinden für ihre Bediensteten das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld beschlossen haben. Für die Gemeinde Waldenstein würde das ca. €1.600,- ausmachen. Er schlägt vor jeden Bediensteten €73,- (außer Amtsleiter Körner €110,-) und pro Kind zusätzlich €18,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) auszusahlen. Dies würde €582,- ausmachen und wäre die selbe Vorgangsweise wie in den Vorjahren.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Weihnachtswendung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 13: Für die Erweiterung der ABA und WVA im Gemeindegebiet von Waldenstein (neues Bauland) liegt ein Angebot für die Zivilingenieurarbeiten von der Fa. Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein in der Höhe von €36.980,- excl. MWSt vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Zivilingenieurarbeiten Erweiterung ABA und WVA, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 19.55 Uhr die Sitzung.